

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Zustimmung zur Wahl des Stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Pensin

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 14.05.2024
<i>Bearbeitung:</i> Petra Kurth	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/24/116

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	30.05.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M/V (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz) wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für sechs Jahre den Wehrführer und seinen Stellvertreter. Die Wahl bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Wählbar ist, wer mindestens 4 Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat, die persönliche und fachliche Eignung für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet und das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Wiederwahl ist auch nach Vollendung des 59. Lebensjahr zulässig. Die Wahlzeit endet mit dem Kalenderjahr in dem der Gewählte das 65. Lebensjahr vollendet hat. Gemäß § 3 der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstjahre und die Ausbildung für die Freiwilligen, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M/V muss der Gemeindeführer vor einer Wahl oder Bestellung die Ausbildung als Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr erfolgreich abgeschlossen haben oder er verpflichtet sich die Ausbildung innerhalb 2 Jahren abzuschließen. Der Kamerad verfügt über diese Ausbildungen.

Am 23.02.2024 wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Pensin den Kameraden Rüdiger Wickboldt zum Stellv. Ortswehrführer. Er wird zum Ehrenbeamten ernannt. Im Anschluss erfolgt die Ernennung mit der Übergabe der Ernennungsurkunde.

Es ist gemäß § 48 Landesbeamtengesetz M/V nachfolgender Diensteid zu leisten.

1. Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten.

„Ich schwöre, dass Grundgesetz für die BR Deutschland, die Verfassung des Landes M/V und alle in der BR Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

2. Der Eid kann auch ohne die Wörter „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden

(3) Erklärt ein Beamter, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründe keinen Eid leisten wolle kann er anstelle der Wörter „Ich schwöre“ „Ich gelobe“ oder eine andere Beteuerungsformel sprechen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Kamerad Rüdiger Wickboldt zum Stellv. Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Pensin zu.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mitteln sind im Haushalt unter dem Produktsachkonto 12602.50100000 eingestellt.

Anlage/n

Keine